eine Averfional-Sportel Statt findet, fallt jede Rüdflicht auf die Seitengaft hinveg; namentlich ift bei Straferkentuiffen, mit Einichtug ber Brunde, fur jede Ueberfeite nur bie einface Schrieberchite anueiten.

S. 4.

Mie Richerschritten, Afeinschritten und Albfaiften bei Gericht, bie mehr als eine Grite füllen, möffen auf jeder Seite einterfiens 24 Zeiten eruhalten. 3che nicht vor-fchrittlimbig von geschrichene Geite einer folgen Chritt barf nur für eine halte und eine veniger als balb befairene Seite gar nicht gerechnet werben. Die Auffheits wird nieme wird gegeben.

S. 5.

werden, für die fich nicht im gegenwartigen Gefeje ein bestimmter Aufap nach unzweifelhaftem Bortverfiande findet, es fei benn, daß durch Berweifung auf anderweite gefesliche Normen eine Ansnahme ausbrudlich zugelaffen ift.

Musbehnung ber vorgefdriebenen Unfabe auf andere abnliche Galle ift unflatthaft.

§. 6.

Die Berpflichtung gur Roftengablung ift bavon abbangig, bag bem Betheiligten eine fregielle Roftenrechung quarferligt worben ift.

Infoweit Die allgemeinen Beftimmungen Diefes Gefehes nicht andbrudliche Abanberungen enthalten, bewendet es bei ben geither geltenden Rormen.

Bweiter Abfdnitt.

Anfage fur gerichtliche Bemubungen in ber Borunterfudung und ber bifentlichen Berbanblung.

§. 7.

1) Alle Regiftraturen und Protofolle, binfichtlich deren fein boberer Anfas